

wg neuewelt
Emil Frey-Strasse 41
4142 Münchenstein

Tel.: 061 331 68 80
E-Mail: wg@neuewelt.ch
www.neuewelt.ch

Die Institution: „wg neuewelt“

und

Herr/Frau
[im folgenden „BewohnerIn“ genannt]

schliessen den nachfolgenden

Aufenthaltsvertrag

für Aufenthalt und Betreuung [Betreutes Wohnen] in der „wg neuewelt“ an der Emil Frey-Strasse 41 in 4142 Münchenstein.

1 Vertragsbeginn/Eintritt

Herr/Frau tritt amin die „wg neuewelt“ ein.

Der Vertrag ist zeitlich unbefristet.

2 Leistungen der „wg neuewelt“

Die „wg neuewelt“ erbringt ihre Leistungen an 365 Tagen pro Jahr.

Betreuungszeiten:	Montag bis Freitag:	08.00 - 22.00 Uhr
	Samstag:	10.30 - 20.00 Uhr
	Sonntag:	11.30 - 20.00 Uhr
	Pikettzeiten pro Tag:	24 Std.

2.1 Pensionsleistungen

Die Leistungen bezüglich Unterkunft und Verpflegung bestehen in:

- ...Unterkunft in einem möblierten Einzelzimmer mit WC/Dusche
- ...Unterkunft in einem möblierten Einzelzimmer mit WC/Dusche oder WC/Bad auf dem Stockwerk
- Inkl. Nebenkosten (Wasser, Heizung, Strom)
- Benutzung von Gemeinschaftsräumen und – Einrichtungen wie Aufenthaltsraum/Küche auf dem Stockwerk, Aufenthaltsraum, Gemeinschaftsküche, Waschküche, Freizeitraum, Garten
- Mahlzeiten

2.2 Betreuerische/ agogische Leistungen

Die „wg neuewelt“ stellt eine gemäss Leitbild und Konzept bestmögliche agogische Unterstützung in lebenspraktischen Belangen sowie bei der persönlichen Autonomie sicher. Sie sorgt für die physische und seelische Gesundheit des/der BewohnerIn. Die „wg neuewelt“ stellt eine fachlich begründete Förderung bei der Gestaltung und Bewältigung des Alltags sicher (Wohnen, Tagesstruktur, Freizeit), unter anderem in folgender Hinsicht:

- Hilfestellungen und Beratung in persönlichen Angelegenheiten
- Hilfestellungen und Förderung der Wohnkompetenzen
- Sicherstellung der medizinischen Betreuung (wie Abgabe von Medikamenten)
- Gewähr einer freien Arztwahl
- Seelsorgerliches Angebot
- Angebote der Freizeitgestaltung wie Ausflüge, kulturelle Angebote, Gemeinschaftsferien

2.3 Weitere individuelle Leistungen

Zusätzlich zu den erbrachten Leistungen (gemäss Ziffern 2.1 und 2.2) übernimmt die „wg neuewelt“ folgende Aufgaben, soweit sie dazu ermächtigt wird; beispielsweise

- administrative Aufgaben gegenüber Behörden (wie Wohngemeinde, IV, EL)
- Sicherstellung der medizinischen/psychotherapeutischen Behandlung (Arztkontakte, Therapien, Besorgung von Medikamenten)

Im Übrigen kann die „wg neuewelt“ ausnahmsweise bei dringendem Handlungsbedarf zur Vermeidung von Selbst- oder Fremdgefährdung die wohlverstandenen Interessen des Bewohnenden (soweit er/sie selber nicht in der Lage ist) auch in anderen Belangen ohne vorgängige Rücksprache mit dem gesetzlichen Vertreter wahrnehmen.

3 Rechte und Verpflichtungen des/der BewohnerIn

3.1 Rechte des/der BewohnerIn

Das Team der „wg neuewelt“ wahrt die speziellen Persönlichkeitsrechte des Bewohnenden mit einer Behinderung gemäss kantonalem Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG).

3.2 Allgemeines/Hausordnung

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich, selbstverantwortlich mit dem Team der „wg neuewelt“ zusammenzuarbeiten.

Der/die BewohnerIn anerkennt die Hausordnung. Diese bildet einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags.

3.3 Angabe von persönlichen Daten

Der/die BewohnerIn verpflichtet sich, persönliche Angaben zu leisten, welche die „wg neuewelt“ benötigt, um ihre Leistungen korrekt und im Interesse der Person zu erbringen. Es handelt sich dabei um Informationen bezüglich

- Gesundheitszustand und notwendiger medizinischer Behandlungen
- Betreuungsbedarf
- Verfügungen der Invalidenversicherung [IV]
- der gesetzlichen Vertretung, falls vorhanden [Urkunde der Beistandschaft zur Einsicht]

Die „wg neuewelt“ garantiert, dass diese Daten nicht ohne Zustimmung des Bewohnenden weitergeleitet bzw. verwendet werden. Sie verpflichtet sich ganz allgemein zur Beachtung der Persönlichkeits- und Datenschutzrechte.

3.4 Aufenthaltskosten

Die Aufenthaltskosten entsprechen der Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Behindertenhilfe des Kantons Basel-Stadt. Einzelheiten richten sich nach den kantonalen Bestimmungen und der interkantonalen Vereinbarung IVSE* bzw. in der im Anhang befindlichen Tarifordnung.

* Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen

In den Aufenthaltskosten sind die gemäss Ziffer 2.1/2.2/2.3 erbrachten Leistungen inbegriffen. Bei Ausnahmen [z.B. Sonderwünsche, Haftung, etc.] können zusätzliche Kosten anfallen.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Nachhinein. Zahlungen sind in jedem Fall bis zum Ende der Kündigungsfrist zu leisten. Finanzierung und Zahlungsmodalitäten sind vor dem Eintritt zu regeln.

3.5 Andere finanzielle Verpflichtungen

Nicht in den Aufenthaltskosten inbegriffen sind Kosten für Versicherungen [wie Krankenkasse, Privathaftpflicht], Kosten für persönliche Auslagen, Telefonate, Kleider, Taschengeld, Finanzverwaltung usw.

4 Verantwortlichkeiten/Versicherungen

4.1 Seitens der Institution

Die „wg neuewelt“ haftet für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die dem/der BewohnerIn widerrechtlich zugefügt werden, sofern sie ihrer Sorgfaltspflicht bei der Betreuung im Sinne des vorliegenden Vertrages nicht genügend nachgekommen ist. Dies gilt auch für Schäden, welche der/die BewohnerIn während des Aufenthaltes in der Institution gegenüber Drittpersonen verursacht.

4.2 Seitens des/der BewohnerIn

Der/die BewohnerIn ist verantwortlich für das Bestehen einer Krankenpflegeversicherung [einschliesslich Unfallrisiko] sowie für die Bezahlung der Beiträge an AHV/IV/EO für Nichterwerbstätige. Er/sie ist im Besitz einer gültigen Privathaftpflichtversicherung.

5 Auflösung des Vertrages

Beide Vertragspartner können den Vertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

5.1 Kündigung während der Probezeit

Ab Eintritt bis Ende des dritten Aufenthaltsmonats gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen auf das Ende einer Kalenderwoche (Probeaufenthalt). Der Probeaufenthalt kann von der Heimleitung mit schriftlicher Begründung verlängert werden.

5.2 Kündigung nach Ablauf der Probezeit

Ab dem 4. Aufenthaltsmonat gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten auf jedes Monatsende.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann der Vertrag vorzeitig aufgelöst werden. Für den Fall, dass die Kündigungsfrist aus wichtigen und nicht planbaren Gründen nicht eingehalten werden kann, gehen die Regelungen in der Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Verein „zem wäg“ vor.

Gewalttätiges und übergriffiges Verhalten kann zur fristlosen Kündigung führen (s. Hausordnung).

6 Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sowie der im Anhang aufgeführten Dokumente, welche einen integrierenden Bestandteil des Vertrages bilden, müssen unter Einhaltung der Kündigungsfrist vereinbart werden. Zwingende öffentliche Vorschriften seitens des Standortkantons oder des gemäss IVSE zuständigen Wohnsitzkantons sind vorbehalten.

7 Weitere Bestimmungen

7.1 Leitbild/Konzept der „wg neuewelt“

Die Bestimmungen dieses Vertrages werden im Sinne von Leitbild und Konzept der „wg neuewelt“, welche dem/der BewohnerIn in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden, ausgelegt und angewendet.

7.2 Subsidiäres Recht

Für nicht in diesem Vertrag (inkl. Anhang) geregelte Punkte gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilrechts.

7.3 Vorbehalt kantonaler Bestimmungen

Vorbehalten bleiben Änderungen der kantonalen Bestimmungen bezüglich:

- Gesetz über die Behindertenhilfe (BHG)
- Richtlinien des Fachdepartements Basel-Stadt

7.4 Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Basel-Stadt.

Die Vertragsparteien:

.....
[Ort, Datum]

.....
[Unterschrift Heimleitung]

.....
[Ort, Datum]

.....
[Unterschrift BewohnerIn]

.....
[evtl. Unterschrift gesetzliche Vertretung]

Anhang

Folgende Beilagen sind integrierender Bestandteil dieses Vertrags:

- Leitbild
- Konzept „neuewelt“
- Konzept „wg neuewelt“
- Hausordnung
- Tarifordnung
- Inventar-/Mängelliste
- Beschwerdeverfahren
-

.....